

IBF Deutschland e.V.



**INTERNATIONAL
BUDO FEDERATION
DEUTSCHLAND e.V.**

MITGLIED DER IBF-INTERNATIONAL · REPRÄSENTANT FÜR DEUTSCHLAND

PRÜFUNGSRICHTLINIE SHOTOKAN KARATE DO für Kyu- u. Danprüfungen

Stand November 2022

1) Grundsätze zur Prüfungszulassung

1.1 Voraussetzung/en zur Prüfungszulassung

- Die zu prüfende Person ist im Besitz eines IBF-Passes sowie einer aktuell gültigen Jahressichtmarke der IBF-D.
- Die zu prüfende Person hat mindestens die unter Punkt 1.2 genannte Vorbereitungszeit erfüllt ODER wird (aufgrund besonderer Leistungen – Punkt 1.3) vorzeitig durch eine/n Prüfer/in (Shotokan Karate-Do) der IBF-D zur Prüfung zugelassen.
- Zur Zulassung zu Dan-Prüfungen gelten darüber hinaus Voraussetzungen, welche das Lebensalter der zu prüfenden Person betreffen (Punkt 1.2 „Dan-Prüfungen“).

1.2 Vorbereitungszeiten

Kyu-Prüfungen:

- Für Kinder, welche das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt eine Vorbereitungszeit von min. 6 Monaten seit der letzten Prüfung.
- Für Kinder und Jugendliche, welche das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt eine Vorbereitungszeit von 5 Monaten seit der letzten Prüfung.
- Die entsprechenden Fähigkeiten vorausgesetzt, gelten für Personen ab 16 Jahren folgende Vorbereitungszeiten:
 - ➔ Bis einschließlich 4. Kyu Grad = 3 Monate (ab letzter Prüfung)
 - ➔ 3. bis einschließlich 1. Kyu Grad = 4 Monate (ab letzter Prüfung)

Dan-Prüfungen:

- Dan-Prüfungen vor dem 16. Lebensjahr sollten vermieden werden. Ausnahmen sollten nur bei herausragenden Leistungen und Fähigkeiten der zu prüfenden Person gemacht werden.
- Die entsprechenden Fähigkeiten vorausgesetzt, gelten für Personen ab dem 16. Lebensjahr folgende Vorbereitungszeiten:
 - ➔ Zum 1. Dan = 12 Monate ab letzter Prüfung (24 Monate bei Personen unter 18 Jahren)
 - ➔ Zum 2. Dan = 24 Monate ab letzter Prüfung
 - ➔ Zum 3. Dan = 36 Monate ab letzter Prüfung
 - ➔ Zum 4. Dan = 48 Monate ab letzter Prüfung

1.3 Besondere Leistungen

- Im Falle regelmäßigen Trainings, welches mindestens 3 x pro Woche absolviert wird UND der entsprechenden Fähigkeiten der zu prüfenden Person, kann eine Vorbereitungszeit auf minimal 3 Monate reduziert werden. Diese Regelung gilt ausschließlich für Kyu- nicht für Dan-Prüfungen!

PRÜFUNGSORDNUNG IBF-SHOTOKAN KARATE DO, Stand November 2022

- Eine Unterschreitung der unter Punkt 1.2 „Kyu-Prüfungen“ genannten Vorbereitungszeiten kann ebenfalls erfolgen, wenn die zu prüfende Person seit letzter Prüfung an einem oder mehreren Turnieren der IBF-D (äußerst erfolgreich) teilgenommen hat.

2) Prüfungsmeldung

2.1 Meldung von Prüfungsergebnissen

- Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung/en sind dem Disziplinvorsitz unaufgefordert und zeitnah mitzuteilen. Zur Durchführung dieser Meldung ist der Vordruck „PRÜFUNGS-MELDELISTE-IBF-Shotokan_Karate“ zu nutzen. Die leserlich ausgefüllte Liste ist per Post oder per Mail an den Disziplinvorsitz zu senden. NICHT gemeldete Prüfungsergebnisse werden nicht anerkannt.

2.2 Dokumentation von Prüfungsergebnissen (Kyu-Grade)

- Der prüfenden Person (Prüfer/in) obliegt es die jeweilige Prüfung zu dokumentieren. Hierfür ist der Vordruck „BEURTEILUNGSBOGEN-IBF-Shotokan_Karate“ zu nutzen.
- Die jeweilige Dokumentation ist aufzubewahren und im Bedarfsfall dem Disziplinvorsitz vorzulegen.

2.2 Meldung und Dokumentation von Prüfungsergebnissen (Dan-Grade)

- Die Meldung von Ergebnissen aus Dan-Prüfungen wird vom Disziplinvorsitz übernommen. Dieser meldet die Ergebnisse an die/den Präsidentin/Präsidenten der IBF-D.
- Für die Dokumentation von Prüfungsergebnissen aus DAN-Prüfungen obliegt dem Disziplinvorsitz.